

Richtlinien zur Durchführung von Jugendwettbewerben

Ansprechpartner: **Jens Vetter**

Kontakt: 0431/70694-50 | j.vetter@asj-sh.de

Arbeiter-Samariter-Jugend
Landesverband Schleswig-Holstein
im Arbeiter-Samariter-Bund LV SH e.V.
Kieler Str. 20a | 24143 Kiel
Internet: www.asj-sh.de

Stand: September 2016

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die folgenden Richtlinien gelten für die Landesjugendwettbewerbe der Arbeiter-Samariter-Jugend Schleswig-Holstein.
- 1.2. Wird vom zuständigen Jugendvorstand ein Ortsjugendwettbewerb durchgeführt, gelten diese Richtlinien sinngemäß.

2. Zweck

Der Landesjugendwettbewerb soll dazu beitragen,

- dem Programm der Arbeiter-Samariter-Jugend eine besondere Ausrichtung und Zielsetzung zu geben,
- Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Kenntnisse und Fertigkeiten in Erster Hilfe in praktischer und theoretischer Form anzuwenden,
- Jugendliche an das Ideal eines kritisch mitdenkenden Staatsbürgers heranzuführen,
- Jugendliche dazu anzuregen, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Problemen zu beschäftigen,
- den Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen Jugendlichen, Jugendgruppen und Jugendleitungen zu fördern,
- Erkenntnisse im sozialen Bereich weiterzugeben und soziales Engagement zu fördern,
- die Öffentlichkeit verstärkt auf die Arbeit der Arbeiter-Samariter-Jugend aufmerksam zu machen.

3. Durchführung

- 3.1. Der Landesjugendwettbewerb wird in der Regel jährlich durchgeführt. Den Zeitpunkt des Wettbewerbs legt der jeweilige Landesjugendausschuss unter Berücksichtigung des Anmeldetermins zum Bundesjugendwettbewerb fest.
- 3.2. Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Wettbewerbs ist der Landesjugendvorstand verantwortlich.
- 3.3. Der Landesjugendvorstand bestimmt einen neutralen Wettbewerbsleiter¹.

4. Teilnehmer

- 4.1. Teilnahmeberechtigt sind jugendliche Mitglieder des Arbeiter-Samariter-Bundes. Der Landesjugendwettbewerb wird in bis zu vier Altersstufen durchgeführt: Minis 6 – 10 Jahre, Schüler 11 – 14 Jahre, Jugend 15 – 21 Jahre, Jugend II 22 – 26 Jahre. Entscheidend ist der erste Tag des Wettbewerbs.
- 4.2. Nach 4.1. teilnahmeberechtigte ASJ-Mitglieder sind vom Wettbewerb ausgeschlossen, falls sie über eine höhere erfolgreich abgeschlossene (notfall-) medizinische Ausbildung als den Sanitätsdienstlehrgang verfügen (z.B. Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistent, sonstige medizinische Berufe). Diese Regelung gilt nicht für die Altersstufe Jugend II. Nicht teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus in allen Altersstufen Ausbilder des Arbeiter-Samariter-Bundes.
- 4.3. Der Landesjugendvorstand kann Gastmannschaften anderer Länder oder anderer Jugendverbände einladen. Diese Richtlinien sind dann auch für diese Gäste verbindlich. Die eingeladenen Gastmannschaften dürfen keine Ziele verfolgen, die denen der ASJ-Jugendordnung entgegenstehen.

¹ Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Mitnennung der weiblichen Form (z.B. Wettbewerbsleiter_innen) verzichtet. Alle Aussagen beziehen sich auf beide Geschlechter.

- 4.4. Jeder Ortsverband/Kreisverband/Regionalverband kann mehrere Mannschaften in jeder Altersstufe zum Landesjugendwettbewerb entsenden. Eine Mannschaft besteht aus drei bis fünf Teilnehmern und einem verantwortlichen Betreuer. Verantwortlicher Betreuer kann bei Jugendgruppen ein Mannschaftsteilnehmer sein, sofern er die unter 5.1. genannten Voraussetzungen erfüllt.
- 4.5. Krankheitsbedingte Ersatzteilnehmer können der Wettbewerbsleitung bis eine Stunde vor Wettbewerbsbeginn gemeldet werden.
- 4.6. Wie viele Mannschaften einer Gliederung starten dürfen, liegt im Ermessen der vom Landesjugendvorstand bestimmten Wettbewerbsleitung und richtet sich nach den organisatorischen Rahmenbedingungen und der Gesamtzahl gemeldeter Mannschaften. Die Gliederungen sind binnen 14 Tagen nach Anmeldeschluss schriftlich zu informieren, wie viele Mannschaften pro Gliederung starten dürfen. Etwaige Nachmeldungen von Mannschaften müssen binnen 14 Tagen nach Zugang der Information erfolgen.
- 4.7. Über die Teilnahmemöglichkeit von ASJ-Mitgliedern, die keiner regionalen Gliederung angehören, entscheidet im Einzelfall der Landesjugendvorstand.

5. Betreuung der Mannschaften

- 5.1. Der Betreuer einer Mannschaft muss mindestens 16 Jahre alt sein und von der Jugendleitung der entsendenden Stelle umfassend über seine Verantwortung und seine Aufgaben (hier vor allem über die gesetzlichen Bestimmungen zur Aufsichtspflicht und zum Jugendschutz) unterrichtet worden sein.
- 5.2. Für Betreuer finden die unter 4.1. genannten Altersbegrenzungen keine Anwendung, sofern sie nicht zugleich Teilnehmer einer Jugendmannschaft sind.
- 5.3. Betreuer, (Landes-) Jugendleiter und Gäste können zu Tätigkeiten im Rahmen der Veranstaltung herangezogen werden.

6. Einladung und Anmeldung

- 6.1. Die Ausschreibung eines Jugendwettbewerbs muss unter Bekanntgabe von Ort und Termin mindestens vier Monate vor Beginn der Veranstaltung durch den Landesjugendvorstand erfolgen.
- 6.2. Die Anmeldung hat unter Angabe des Vor- und Zunamens, der Anschrift und des Geburtsdatums der Teilnehmer bis spätestens zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung durch die örtlichen Jugendvorstände zu erfolgen. Außerdem ist der Ausbildungsstand der LJW-Starter im Sinne von Punkt 4.2. anzugeben. Verspätete Anmeldungen müssen nicht berücksichtigt werden.
- 6.3. Die Meldung der Teilnehmer obliegt den örtlichen Jugendvorständen. Soweit ein Ortsjugendwettbewerb stattgefunden hat, sollten seine Ergebnisse ausschlaggebend sein.
- 6.4. Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung sind den teilnehmenden Mannschaften die erforderlichen Unterlagen zu übersenden.

7. Inhalte und Bewertung

- 7.1. Zum Jugendwettbewerb gehören ein theoretischer, ein praktischer und ein kreativer Teil.

7.2. Die theoretischen Inhalte und ihre Bewertung

- 7.2.1. Der theoretische Wettbewerbsteil besteht in der Regel aus:
 - Fragen zur Ersten Hilfe,
 - Fragen zu jugendrelevanten und allgemeinen Themen.
- 7.2.2. Die klar formulierten Fragen sollten durch Ankreuzen, Zuordnen und/oder in Stichworten eindeutig zu beantworten sein. Bei Ankreuzfragen darf jeweils nur ein Kreuz gesetzt werden müssen, ggf. durch die Vorgabe verschiedener Antwortkombinationen.
- 7.2.3. Der Erste-Hilfe-Fragebogen umfasst für Minis und Schüler Aufgaben aus dem Erste-Hilfe-Lehrgang, für die Jugend zusätzlich Fragen aus der Schulsanitätsdienstausbildung.

7.2.4. Die Aufgaben im allgemeinen Fragebogen entstammen folgenden Bereichen:

- ASB und ASJ
- allgemein-, jugend-, gesellschafts- und gesundheitspolitische Themen
- soziale Gerechtigkeit, Frieden und Völkerverständigung
- Jugendrecht
- Natur- und Umweltschutz
- Kultur und Sport
- Allgemeinwissen
- aktuelles Tagesgeschehen²

7.2.5. Die erreichten Punktzahlen werden jeweils in Prozent der maximalen Punktzahl umgerechnet. Diese Prozentangaben fließen in die Einzel- und Gruppenwertungen ein.

7.3. Die praktischen Inhalte und ihre Bewertung

7.3.1. Der praktische Wettbewerbsteil wird in der Regel im Rahmen eines Stadtspiels durchgeführt und besteht aus:

- praktischen Erste-Hilfe-Leistungen bei simulierten Notfallsituationen
- Geschicklichkeitsaufgaben
- ortsbezogenen Aufgaben
- sozialem Engagement

7.3.2. An den Erste-Hilfe-Stationen sollen in realistischer Weise Personen zu versorgen sein. Bewertungsgrundlage sind für Mini- und Schülermannschaften die Inhalte des Erste-Hilfe-Lehrgangs und für Jugendmannschaften ggf. zusätzlich Inhalte der Schulsanitätsdienstausbildung.

7.3.3. Die Bewertung der praktischen Erste-Hilfe-Leistungen sollen Ausbilder des Arbeiter-Samariter-Bundes vornehmen. Sollten nicht ausreichend Ausbilder zur Verfügung stehen, muss an jeder Erste-Hilfe-Station zumindest ein Ausbilder eingesetzt werden, der von geeigneten Personen unterstützt wird.

7.3.4. Die Geschicklichkeitsaufgaben sind so zu konzipieren, dass sowohl eine Einzelwertung als auch eine Gruppenwertung vorgenommen werden kann. Die Ergebnisse fließen in die entsprechenden Gesamtwertungen ein.

7.3.5. Die Ergebnisse des Stadtspiels fließen in die Gruppenwertung mit ein.

7.3.6. Die erreichten Punktzahlen werden jeweils in Prozent der maximalen Punktzahl umgerechnet. Diese Prozentangaben fließen in die Einzel- und Gruppenwertungen ein.

7.4. Der kulturelle Teil

Durch den kulturellen Teil sollen jegliche Formen der Kreativität gefördert werden (Aufführungen, Sketche, Happenings, Foren, Workshops u.a.). Er wird getrennt von den übrigen Teilen des Landesjugendwettbewerbs bewertet. Das Motto des Kulturteils wird vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

8. Ermittlung des Gesamtergebnisses

8.1. Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses ist der Wettbewerbsleiter verantwortlich. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus den Punkten 8.2. und 8.3.

8.2. Gewichtung der prozentualen Ergebnisse bei der Einzelwertung:

- Fragebogen Erste Hilfe = 40 %
- Fragebogen andere Themen = 40 %
- Geschicklichkeitsübungen = 20 %

² Hier sollen kurzfristig Fragen aus dem Tagesgeschehen (Zeitungsschlagzeilen der letzten Tage) zusätzlich in den ansonsten fertigen Fragebogen aufgenommen werden.

8.3. Gewichtung der prozentualen Ergebnisse für die Gruppenwertung:

▪ Fragebogen Erste Hilfe	Durchschnitt der Gruppe	= 15 %
▪ Fragebogen andere Themen	Durchschnitt der Gruppe	= 15 %
▪ Erste Hilfe, Praxis	Gruppenergebnis	= 40 %
▪ Stadtspiel/soz. Engagement	Gruppenergebnis	= 15 %
▪ Geschicklichkeit	Gruppenergebnis	= 15 %

9. Einspruch

Einspruch gegen das Ergebnis des Landesjugendwettbewerbs können die regionalen Jugendleiter oder die Mannschaftssprecher schriftlich bis eine Stunde nach Abschluss aller Wettbewerbstelle bei der Wettbewerbsleitung erheben.

10. Qualifikation für den Bundesjugendwettbewerb

- 10.1. Für den Bundesjugendwettbewerb qualifizieren sich jeweils die schleswig-holsteinischen Mannschaften mit dem besten Gruppenergebnis in den Altersstufen Schüler und Jugend beim vorhergehenden Landesjugendwettbewerb. Ersatzweise kann die Landesjugend die nachfolgend platzierten Mannschaften entsenden.
- 10.2. Starten mehrere Mannschaften einer Altersgruppe aus einer schleswig-holsteinischen ASJ-Gliederung, nehmen alle an der Qualifikation zum Bundesjugendwettbewerb teil. Geht eine dieser Mannschaften als bester schleswig-holsteinischer Vertreter aus dem Landesjugendwettbewerb hervor, hat der örtliche Jugendvorstand sicherzustellen, dass ausschließlich Teilnehmer dieser Mannschaft für den Bundesjugendwettbewerb gemeldet werden. Dies bezieht sich nicht auf Ersatzteilnehmer, die aufgrund von Krankheit oder Austritt der LJW-Starter in die Mannschaft aufgenommen werden.
- 10.3. Gastmannschaften werden gemäß ihrem Ergebnis in die Rangfolge aufgenommen, können sich aber nicht für den Bundesjugendwettbewerb qualifizieren.

11. Schlussbemerkung

Nimmt die Bundesjugend Änderungen an den Richtlinien für den Bundesjugendwettbewerb vor, werden diese Richtlinien bei Bedarf vom Landesjugendvorstand angepasst, um die Konformität der Richtlinien für die ASJ-Wettbewerbe zu wahren. Solche Änderungen treten unmittelbar mit Beschlussfassung im Landesjugendvorstand in Kraft.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2008 in Kraft. Die aktuelle Fassung gilt ab 17.09.2016.

Beschlossen vom Landesjugendausschuss am 16.09.2007. Geändert vom Landesjugendausschuss am 17.09.2016.